

## **Sicherheits -und Gesundheitskonzept für „Einzelfallbetreuung“ in der PUKi**

### **Angebot**

Es werden einzelne Kinder /Geschwister oder eventuell ein zweites Kind von einer PUKi-Mitarbeiterin betreut. Die Betreuung findet im PUKi-Raum, E2. 301, statt. Die Betreuungszeit orientiert sich an der Nachfrage der Eltern, die ihr Kind im Vorfeld anmelden müssen.

### **1) Sicherheitsvorkehrungen vorab**

Die Eltern werden im Vorfeld schriftlich (per Email) über folgende Punkte informiert:

- Schutzmaßnahmen und Abläufe der Betreuung
- Bei Krankheitssymptomen (die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen) der Eltern oder Kinder muss eine umgehende Meldung an das Personal erfolgen und das Kind darf nicht mehr an der Betreuung teilnehmen.
- Es gibt möglichst nur eine Bring- und Abholperson und für die Erwachsenen gilt Maskenpflicht.
- Der Betreuungsraum darf möglichst nicht betreten werden.
- Es dürfen möglichst keine eigenen Spielsachen mitgebracht werden. Sollte ein Kind, um sich wohlfühlen, ein Kuscheltier oder Ähnliches benötigen, darf es das mitbringen.

Das Betreuungspersonal/die Universität Paderborn sorgt für die Vorbereitung und Einhaltung der Sicherheitsstandards (bspw. Bereitstellung von Handhygiene, regelmäßige Belüftung der Räume).

### **2) Sicherheitsstandards während der Betreuung**

- Die Betreuung findet ausschließlich im Raum E2. 301 statt.
- Der direkt neben dem Betreuungsraum liegende Sanitärraum ( Toilette, Waschbecken, Wickeltisch ) ist für die PUKi reserviert, ist abschließbar und wird vom Betreuungspersonal nach Gebrauch umgehend desinfiziert. Es werden Papierhandtücher verwendet.
- Die Kinder werden möglichst vor dem Betreuungsraum in Empfang genommen.
- Die Kinder desinfizieren sich vor Spielbeginn die Hände.
- Mobiliar und Spielmaterial (wird minimiert) werden regelmäßig vom Personal gereinigt. Wenn sich Kinder aus zwei verschiedenen Haushalten in der Betreuung befinden, achtet das Betreuungspersonal darauf, dass mitgebrachte Speisen und Getränke nicht getauscht werden können. Vor und nach dem Essen werden die Hände gründlich gewaschen.
- Bei Krankheitssymptomen eines Kindes (die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen) während der Betreuungszeit wird das Kind umgehend isoliert, die Eltern werden informiert und das Kind muss abgeholt werden.
- Bei Krankheitssymptomen einer Betreuungsperson (die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen) muss diese die Arbeit umgehend einstellen.

### **3) Einverständnis und Kontaktpersonennachverfolgung**

- Vor Beginn der Betreuung geben die Eltern ihr schriftliches Einverständnis, dass die Daten zu Zwecken der Nachverfolgbarkeit aufbewahrt werden und im Falle einer Infektion weitergegeben werden dürfen.
- Die Eltern versichern schriftlich, dass weder sie selbst noch ihr Kind wissentlich mit Covid-19 infiziert sind und sie wissentlich keinen Kontakt mit infizierten Personen hatten. Sollte sich daran etwas ändern, ist das Personal unverzüglich zu informieren.
- Die Eltern versichern schriftlich, das Sicherheits- und Gesundheitskonzept gelesen zu haben und erklären sich damit einverstanden. Bei fehlender Unterschrift darf das Kind nicht an der Betreuung teilnehmen.